WLZ

Zeitschrift der GEW Wiesbaden

Nr. 2 / November 2006

24. Jahrgang

Du bist Lehrer!

Bloß nix verpassen!

Die Knallerangebote von HKM

Bis zu 26.-/Stunde

Lehrer an einer richtigen Schule

OHNE AUSBILDUNG!

Ankreuzen und in der nächsten Schule abgeben:

- ○ *Ich habe keine Ausbildung, habe aber selbst die Schule besucht und weiß wie der Hase läuft.* — 15.-
- ○ *Ich habe eigene Kinder großgezogen!* — 20.-
- ○ *Ich habe sogar etwas gelernt und einen Abschluss gemacht!!* — 26.-

Hol' dir die Knete!

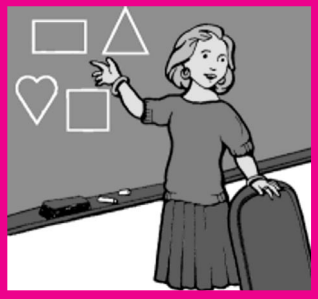

Mit "Unterrichtsgarantie Plus" und "Verlässliche Schule" hat die Landesregierung endlich die Schultüren geöffnet. Jeder, der ein Telefon besitzt, kann unterrichten!
Oder zumindest es einmal versuchen.
Einfach beim Schulleiter vorstellen und los geht's!

Bitte wenden

Wer da nicht hingeht, ist schön blöd!

Eine Aktion der *Personalberatung Wolf&Geiß* und GEW-BERGSTRASSE

GEW

„Sie sollen es nicht merken“: Trügerische Ruhe zum Schuljahresbeginn

Pressekonferenz „U-Bluff“ zum neuen Schuljahr 2006/07 am 04.10.2006

Die Kultusministerin hat in punkto Öffentlichkeitsarbeit dazu gelernt. Die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2006/07 und die Unterrichtsgarantie Plus werden derart offensiv als Verlässliche Schule verkauft, dass der Laie Mühe hat dahinter eine Mängelverwaltung zu sehen.

Wer ist schon für Unterrichtsausfall? Die Stofffülle in den Stundentafeln für die einzelnen Jahrgangs- und Schulstufen bringt schon so viele Lehrkräfte ins Schwitzen. Das Problem verschärft sich noch in der gymnasialen Mittelstufe, wo der Lernstoff von 6 Jahren mittlerweile in nur 5 Jahren vermittelt werden soll. Der Freudenschrei einer Klasse, der man früher Unterrichtsausfall verkündet hat, – was hat man bloß den Kindern auf dem teuren Plakat der

Hessischen Landesregierung vorgehalten? – findet kein Echo bei dem pädagogischen Personal.

Aber was machen, wenn eine Lehrkraft erkrankt oder anderweitig dienstlich verhindert ist?

Das Konzept der Landesregierung gegen Unterrichtsausfall schlägt den Lehrkräften ins Gesicht und täuscht Schüler und Eltern.

„Jetzt kann ich mal ohne schlechtes Gewissen krank sein“, sagt ein überaus pflichtbewusster junger Kollege, dessen Bandscheibenvorfall amtlich ist, „jetzt trifft es nicht die anderen“. Die anderen sind die, die nach Pflichtstundenerhöhung und weiteren Maßnahmen der Arbeitsverdichtung an ihre Belastungsgrenzen stoßen und sich trotzdem für eine gelungene Vertretungsstunde ins Zeug legen.

Es ist ärgerlich, dass Lehrerinnen und Lehrer seit Unterrichtsgarantie Plus durch Billigkräfte (darunter ist unbestritten das eine oder andere pädagogische Juwel) ersetzbar sein soll. Manche Schulleitungen preisen sich glücklich über diesen Zuwachs an Handlungsmöglichkeiten. Kritik aber darf nicht öffentlich geäußert werden, sondern allenfalls über den Dienstweg im Staatlichen Schulamt – pardon – versickern.

Verlässliche Schule: das ist verordnete Anwesenheit für Schüler und Schülerinnen von Stunde eins bis sechs, ohne irgendwelchen Qualitätsanspruch!

Unsere Landesregierung versteht sich inzwischen als großer “Konzern Hessen“ und will damit zum Ausdruck bringen, dass sie in Richtung modernes Management galoppiert und ein modernes Selbstverständnis entwickelt hat, an dem sich alle Verwaltungsebenen zu orientieren haben. Das Selbstverständnis und die Begrifflichkeit stammen aus der Wirtschaft.

Wie verkauft man aber ein Modell, das von Beginn an erhebliche Planungs-Konstruktions- und Fertigungsmängel aufweist? Unterrichtsgarantie Plus würde unter diesem Gesichtspunkt auf dem freien Markt nicht weit kommen. Zu viele handwerkliche Fehler und damit verbundene Folgekosten wurden letztendlich zu Lasten des Steuerzahlers verursacht. „Learning by doing“ ist in diesem Zusammenhang ein falsch verstandenes pädagogisches Prinzip. In der freien Wirtschaft würden Verantwortliche dafür entlassen. So weit geht aber das Selbstverständnis der Kultusverwaltung nicht.

Im „Konzern Hessen“ wird das Modell begleitet von in der Regel unkündbaren Beamtinnen und Beamten, die sich gegebenenfalls Aufstiegschancen nicht verderben wollen durch so genannte Nestbeschmutzung.

Schulleitungen stehen in vielfältiger Weise enorm unter Druck. Die geschürten öffentlichen Erwartungen sollen eingelöst werden. Die Elternhotline des HKM setzt eine Rechtfertigungsmaschinerie in Gang. Jede Beschwerde wird genauestens überprüft. Jede Anfrage muss in 24 Stunden beantwortet werden. Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Der offiziellen Sprachgebrauch lautet: „Es fällt kein Unterricht aus“.

Vielleicht weist der Zuweisungserlass Mängel auf? Warum hat mein Kind an der Grundschule nicht den in der Stundentafel vorgesehenen Förderunterricht? Wo bleibt die 3. Sportstunde angesichts so vieler übergewichtiger Kinder? Wo bleibt der Fachunterricht in Musik und Physik? Warum ist die Klasse so groß?

Es ist schwer, Licht in die Grauzone der Stellenberechnungen zu bringen. Deutlich wird auch in diesem Jahr, dass der politische Wille fehlt, mehr in Bildung zu investieren. Stattdessen aber werden enorme Anstrengungen der Landesregierung unternommen, diese Politik als Fortschritt zu verkaufen.

Das ist die Wirklichkeit:

- Freie Lehrerstellen sind immer noch nicht besetzt. Zur Zeit sind es 34 allein im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts in Wiesbaden.
- Unterrichtsausfall lässt sich nicht vermeiden, weil zu wenig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Landesregierung hat den Lehrerberuf und das Lehramtsstudium so unattraktiv gemacht, dass sich zu wenig Studierende, insbesondere in Mangelfächern, für diesen Beruf ausbilden lassen. Das hat zur Folge, dass in Studienseminaren Ausbildungsstellen für Haupt- und Realschulen sowie Förder- und Berufsschulen nicht besetzt werden können.

Impressum: Die Wiesbadener Lehrer- und Lehrerinnenzeitung. Herausgeber ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden, Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, Tel./Fax:0611/406670, EMail: gew-wiesbaden@gmx.net; ***Redaktion***: Birgit Bossert, Thomas Eilers, Doro Stöver, Michael Zeitz; ***Auflage***: 1700; Beiträge bitte per E-Mail an: utemas@t-online.de.

– Fachunterricht in Fächern wie Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Musik kann nicht vollständig erteilt werden.
– Kaum eine Schule kommt ohne angestellte Lehrkräfte aus. Da deren Verträge in der Regel auf ein halbes Jahr und weniger befristet sind, fehlt die wichtige Unterrichtskontinuität. Der Aufbau einer entsprechenden Beziehung zwischen SchülerInnen und Lehrkraft wird somit erschwert.
– Für den erhöhten Förderbedarf stehen den Schulen zu wenig Stellen zur Verfügung. Bei Vertretungsbedarf fallen die wenigen Förderangebote dann oft einfach aus.
– Die Klassenstärken nehmen in der Tendenz zu, insbesondere in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gymnasialzweigen. Kleinere Klassen werden hier aus finanziellen Gründen nicht mehr toleriert. Klassenstärken an den Höchstwerten von 33 erschweren selbstständiges Lernen und schülerbezogenes Arbeiten. Die GEW hält dagegen Klassenstärken von maximal 25 SchülerInnen für unabdingbar. SchülerInnen mit Lernschwächen und Förderbedarf bedürfen noch kleinerer Klassen.
– Häufige doppelte Klassenführungen in der Grundschule gefährden stabile Beziehungen und überfordern SchülerInnen und LehrerInnen.

Statt weiterer Qualitätsverluste durch unterwertig bezahlte, unzureichend ausgebildete Lehrkräfte und Unterrichtsausfall fordert die GEW:

– Die Studiengänge für die Lehrämter und die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte müssen attraktiv gestaltet werden, um einen ausreichenden Lehrernachwuchs zu gewährleisten.
– Schulen müssen mit qualifizierten, voll ausgebildeten LehrerInnen auf festen Stellen versorgt werden.

Die Schulen brauchen eine 100%ige Abdeckung der Stundentafel sowie eine Vertretungsreserve von 10%, um ihrem anspruchsvollen Auftrag gerecht werden zu können. (*Ingolf Bergmann)*

„Wir wollen weder ‚Unterrichtsgarantie Plus' noch Studiengebühren"

Rund 8000 protestierten am 21. Oktober 2006 in Wiesbaden für eine bessere Bildungspolitik in Hessen

„Die Regierung Koch verschärft massiv ihre Politik des sozialen Kahlschlags im Bildungsbereich. Die politische Verantwortung für eine verfehlte Finanzpolitik und die chronische Unterfinanzierung des Bildungswesens wird immer mehr auf die Bildungseinrichtungen und die Beschäftigten abgewälzt. Schulen und Hochschulen werden betriebswirtschaftlich deformiert. Die Arbeitsbedingungen werden zunehmend dereguliert, Bildungsqualität abgebaut. Eine Teilhabe an Bildungsangeboten wird immer mehr vom eigenen oder vom Geldbeutel der Eltern abhängig gemacht", kritisierte Jochen Nagel scharf die hessische Bildungspolitik.

Rund 8000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der von der GEW Hessen organisierten Demonstration und Kundgebung stimmten dieser Kritik lautstark zu. "Koch muss weg" und "Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Bildung klaut", skandierten die Protestierenden immer wieder.

Nachdem erst vor zwei Jahren von der CDU so genannte Langzeitstudiengebühren durchgesetzt wurden, plant Wissenschaftsminister Corts jetzt die Einführung von allgemeinen Studiengebühren. „Das Recht auf Bildung wird zunehmend beschnitten. Gerade Jugendliche aus sozial- und bildungsbenachteiligten Gruppen sollen noch weiter vom Studium abgehalten werden", so Jochen Nagel weiter.

Bei der ‚Unterrichtsgarantie +' verspreche Kultusministerin Wolff den Eltern, dass keine Unterrichtsstunde mehr ausfalle. Schulen würden unter Druck gesetzt. Mit durchschnittlich weniger als 5,90 € pro ausfallender Unterrichtsstunde sollen sie ‚autonom' entscheiden, wie sie die Vertretung von Fachunterricht sichern. Als ‚Lösung' werde die massive Rekrutierung nicht entsprechend ausgebildeten Personals in Verbindung mit der rechtswidrigen Anordnung von regelmäßiger Mehrarbeit der Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Schulleitungen und Kollegien sollten im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Autonomie dazu gezwungen werden, unmittelbar an Dequalifizierung und Deprofessionalisierung von Unterrichtsarbeit und der weiteren Erhöhung der eigenen Arbeitsbelastung mitzuwirken, kritisiert die hessische Bildungsgewerkschaft weiter.

„Wir wollen weder ‚Unterrichtsgarantie+ noch Studiengebühren!;" erklärte der GEW-Vorsitzende in Wiesbaden.

Mit zu dieser Demonstration aufgerufen hatte neben den Studierenden, dem Elternbund Hessen und der Landesschülervertretung der DGB Hessen-Thüringen. Der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen Stefan Körzell betonte, dass hinter den zentralen Themen der Demonstration und Kundgebung alle Gewerkschaften im DGB stehen würden. Darüber hinaus müsse in der Öffentlichkeit immer wieder deutlich gemacht werden, dass Studiengebühren ungerecht seien und im Ergebnis dazu führten, dass sich die Studiendauer um bis zu vier Semester verlängere, da die Studierenden nicht nur für ihren Lebensunterhalt, sondern zusätzlich für die Finanzierung der Studiengebühren jobben müssten. Dies treffe vor allem Fachkräfte, wie etwa künftige Bauingenieure, Informatiker und Maschinenbauer und führe zu personellen Engpässen in den Betrieben. Vielen Unternehmen sei durchaus bewusst, dass ihnen durch die Einführung von Studiengebühren potenziell fähige

Mitarbeiter verloren gingen, da Abiturienten aus finanziell schlechter gestellten Verhältnissen vom Studium abgehalten würden.
„Es ist an der Zeit, dass wir ein deutliches Zeichen gegen diese unsoziale, undemokratische und bildungsfeindliche Politik der Regierung Koch setzen.
Wir fordern einen gebührenfreien Zugang zu den öffentlichen Bildungsangeboten, einen professionell geregelten Vertretungsunterricht ... durch Neueinstellungen sowie ein demokratisches Bildungswesen“, erklärte Nagel abschließend.
Unterstützt wurde die Protestaktion durch den DGB Hessen-Thüringen, die Landes-Asten-Konfernez und die Landesschülervertretung Hessen sowie der Elternbund Hessen.

Halbjahresbilanz „Unterrichtsgarantie Plus“ - Wir planen eine Dokumentation „Die Spitze des Eisberges“ zum Frühjahr 2007

Landesschülerinnen und-schülerrat • elternbund hessen • GEW

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sehen voller Sorge die Entwicklung an den hessischen Schulen im Zusammenhang mit der sogenannten „Unterrichtsgarantie Plus“. Wir sind der Meinung, dass Eltern, die ihre Kinder in hessische Schulen schicken, ebenso wie auch die Kinder und Jugendlichen selbst, das Recht haben, dass im Stundenplan vorgesehener Unterricht auch erteilt wird! Selbstverständlich von gut ausgebildeten Lehrkräften.

Kennzeichen einer guten Schule ist, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, kluge, selbstständige, verantwortungsbewusste und demokratisch gesinnte Mitglieder unserer Gesellschaft zu sein. Im hessischen Schulgesetz ist die „optimale Förderung eines jeden Kindes“ gesetzlich verankert. Doch Gesetz und Realität klaffen in Hessen weit auseinander. Die Lehrerzuweisung an die Schulen deckt schon seit einiger Zeit die Stundentafel nicht mehr ab. Um die Lücken mit Hilfe der sogenannten „Unterrichtsgarantie Plus“ zu schließen, hat die Landesregierung gezielt die Möglichkeit eröffnet, dass nicht ausgebildetes Personal zur Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen in unseren Schulen eingesetzt wird.

Uns erreichen viele mündliche Berichte, dass es hierbei für alle Beteiligten zu schwierigen und teilweise auch nicht zu verantwortenden Situationen in den Schulen kommt. Wir halten es deshalb für dringend erforderlich, diese konkreten negativen Erfahrungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Landesschülerinnen- und Landesschülervertretung, elternbund hessen und GEW haben deshalb miteinander vereinbart, entsprechende Erfahrungsberichte von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften zu sammeln und sie gemeinsam der Presse und Öffentlichkeit Anfang 2007 vorzustellen. Es geht dabei nicht darum, Einzelne in eine „Ecke“ zu stellen, sondern darum, Regelungen zu finden, bei denen durch Einstellung ausgebildeter Lehrkräfte qualifizierter Unterricht garantiert werden kann. Wir wollen garantierten, qualifizierten Unterricht anstelle des Qualitätsabbaus durch „Unterrichtsgarantie Plus“.

Deshalb bitten wir Sie/Dich, solche eigenen Erfahrungen möglichst kurz zusammengefasst an eine der unten angegebenen Anschriften zu schicken. Selbstverständlich kann Ihr/Dein Bericht anonym sein. Bezogen auf Personen sollte er es sogar sein. Wichtig ist uns in jedem Fall, ob der oder die Absenderin uns als Elternteil, Schülerin/Schüler oder Lehrkraft schreibt. Aus den Rücksendungen werden wir eine Zusammenstellung unter dem Motto „Die Spitze des Eisbergs“ vornehmen.

Unterricht ausgefallen?

GEW Hessen, lsv und ebh möchten mit Ihrer/Deiner Hilfe konkrete Beispiele sammeln, wie es um die „Unterrichtsgarantie Plus“ in Hessen bestellt ist. Wenn Sie/Du aus eigenen Erfahrungen hierzu etwas beitragen können/kannst, freuen wir uns über einen kurzen Bericht.

Folgende Angaben sind freiwillig:
Name der Schule: _____
Klasse/Fach: _____
Datum: _____

Rücksendungen an:

I) GEW Hessen, Postfach 17 03 16, 60077 Frankfurt:
Bitte Fax an: 069 - 97129393
Mail an info@gew-hessen.de
2) Elterbund Hessen, Postfach 18 01 64, 60082 Frankfurt
Bitte Fax an 069 - 596 26 95
Mail an info@elternbund-hessen.de
3) LandesschülerInnenvertretung, Postfach 100648 Gießen
Bitte Fax an 0641-7 6140
Mail an lgs@lsv-hessen.de

Unterrichtsgarantie Plus = Garantierte Mehrarbeit

In den betroffenen Schulen ist von Begeisterung wenig zu spüren, vor allem dann, wenn Schulleitungen über ihre Befugnisse hinaus den Kolleginnen und Kollegen Mehrarbeit anordnen, um die Vorgaben aus dem KM zu erfüllen. Sie berufen sich dabei auf jene Handreichungen zur Unterrichtsgarantie, die alle Schulen vom KM erhalten haben. Sie, die Schulleiterinnen und Schulleiter, verschweigen, dass diese Handreichungen lediglich Vorschläge und Hilfsangebote sind, in keinster Weise jedoch Erlasscharakter haben.

So ist es unzulässig, KollegInnen zu drei Bereitschaftsstunden im Monat zu zwingen. Dies gibt der Erlass über die bei voller Stelle zu vertretenden 3 Unterrichtsstunden im Monat nicht her. Außerdem sind diese drei zu vertretenden Stunden eine Ausnahmeregel und können somit nicht in den Stundenplan eingeordnet werden, sie sind nicht Teilbestand der zu haltenden Pflichtstundenanzahl.

Ärger gibt es immer wieder mit SchulleiterInnen, die die KollegInnen anweisen, die im Rahmen der Unterrichtsgarantie-Plus arbeitenden Hilfskräfte in bestimmten Fächern anzuleiten, damit der Unterricht eine bestimmte Qualität erreicht. Dies gehört ebenfalls nicht zu den Pflichten einer Lehrkraft und ist eine unzulässige Arbeitszeiterhöhung.

Praxis in allen Schulen des Landes Hessens ist schon immer, dass bei Erkrankung einer Lehrkraft eine Übergabe stattfindet. Die Vertretung erhält Plan und Material, wie und was die SchülerInnen in der Vertretungszeit weiter arbeiten sollen. Das hat auch in den meisten Fällen gut funktioniert, auch wenn jede zusätzliche Stunde mit Kraftaufwand verbunden ist.

Nun ist das nicht mehr so selbstverständlich, dass eine ausgebildete Lehrkraft den Unterricht übernimmt. Aus diesem Grund haben Eltern der Comeniusschule in Frankfurt der Schulleitung untersagt, ihre Kinder von Ersatzkräften, die nur befristet und stundenweise an der Schule eingesetzt werden, unterrichten zu lassen. Sie argumentieren mit der Schulpflicht für ihre Kinder, die auch die Verpflichtung für qualitative Unterrichtsnormen beinhalte.

Mit der üblichen Arroganz werden die Argumente der Eltern abgetan. Diese werden sich an einen Rechtsanwalt wenden und versuchen, ihr Anliegen auf diesem Weg klären zu lassen. *(Roland Ulrich)*

Original* einer hoch qualifizierten UPlus-Poolkraft, ausgeteilt in einer Hauptschulklasse

Grundregeln des Schul-Betriebes

Mindest-Voraussetzungen
für das Funktionieren von Unterricht
sowie von Diskussionen in Kleingruppen:

Wenn eine Person spricht, schweigen alle anderen und verhalten sich ruhig.

Wort-Äußerungen erfolgen nur nach vorheriger Anmeldung (z. B. durch „Aufzeigen“)
und nach Aufforderung.

Koordination (Diskussionsleitung oder Lehrkraft) ist davon ausgenonunen.

Moderation (Streitschlichtung): Streit wird
(im 2. Jahrgang der SchuB-Klasse) nicht erwartet und nicht geduldet.

Vom ersten Pausen-Tonzeichen, dem Pausen-Ende zeichen, bis zum nächsten Pausenzeichen, einem Pausen-Anfangszeichen, wird die Zeit in sitzender Position am bezeichneten Platz verbracht.

Erregung von Aufmerksamkeit durch Gestikulation
(auch Mimik oder Beinarbeit) ist zu unterlassen und wird geahndet.

U.P. erkennt das Obige nicht wegen angeblicher Rechtschreibschwäche

Ausnahmen:
1.: Konzentration und Übersicht:
Wandelrouten der Lehrkraft zur inneren Sammlung und äußeren Kontrolle.
2.: Konzentration und Verständnis:
Vortrag einer Lernkraft für die anderen Beteiligten nach vorheriger Aufforderung
(nach eigener Anmeldung oder nach einer Bitte) .

Ansonsten wird die Erhebung in eine aufrechte Position
sowie jegliche Aufgabe der ***Ruhe-Position*** *am Sitzplatz* als Ankündigung eines übergeordneten Notfalls gedeutet (zum Beispiel „das Gebäude brennt“ oder vergleichbar...).

Leichtfertige Notfallbekundungen,
unangemeldete Wort-Äußerungen,
absichtliche Laut-Äußerungen,
Aufmerksamkeit erregende Bewegungen,
Nichtbeachtung einer Bitte
nach mehrmaliger Aufforderung

sowie

und

k a n n mit ein bis drei Punkten bewertet werden.

Neun Punkte werden persönlich beanspruchend sanktioniert.

Sprichwort: Ignoranz ist in irgendeiner Form
eine beleidigende Verletzung...

*** Die Originalausgabe ist auf zwei A-4-Seiten mit der Schreibmaschine in exakt dieser Aufteilung getippt! Der kursiv geschriebene Satz am Ende der ersten Seite ist im Original mit der Hand geschrieben.**

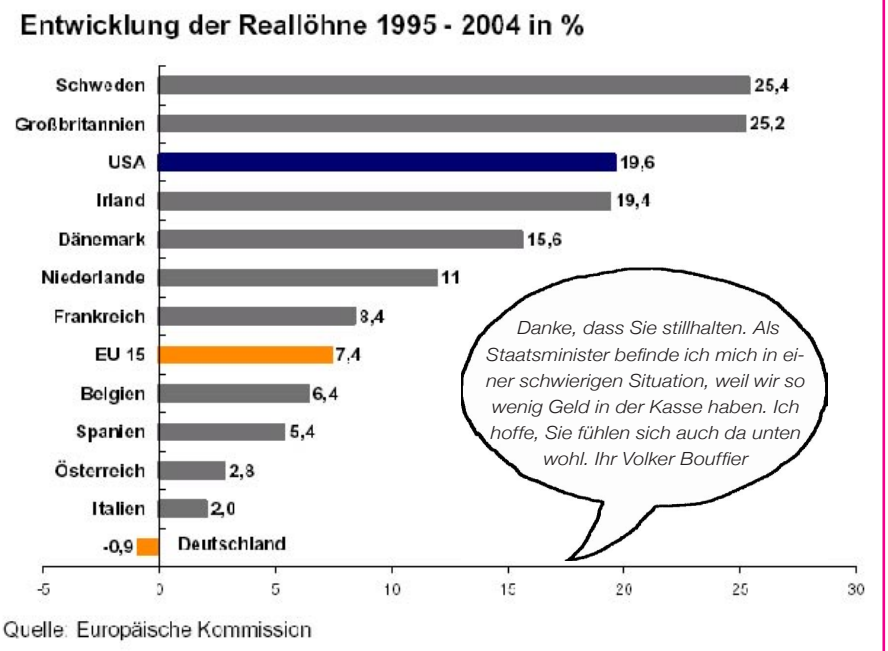

Häusliches Arbeitszimmer muss auch 2007 steuerlich absetzbar bleiben!

Gutachten bestätigt: Streichung verfassungswidrig

Die GEW hat deutlich gemacht, dass sie die Streichung für verfassungsrechtlich unzulässig hält. Diese Rechtsauffassung ist jetzt durch ein Gutachten von Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger, Universität Jena, bestätigt worden. Der Arbeitgeber „verpflichtet" Lehrkräfte, die Vor- und Nach-bereitung des Unterrichts zu Hause zu erledigen, da er keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stellt (so genannte Pflichtigkeit). Der Gesetzgeber dürfe, so die Expertise, diese „Pflichtigkeit" der Aufwendungen nicht ignorieren.

Die GEW hat seit Bekanntwerden der Pläne gegen die Streichung der Abziehbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers protestiert: Über 30.000 Lehrkräfte haben bei der GEW-Unterschriftensammlung gegen die Steuerpläne mitgemacht. Im Mai 2006 wurden die Unterschriften dem Bundesfinanzministerium übergeben. Anlässlich der Übergabe erklärte GEW-Vorstandsmitglied Ilse Schaad in einer Presseerklärung: „Wer so etwas beschließt, unterstellt implizit, Lehrerinnen und Lehrer würden außerhalb des Unterrichts nicht arbeiten. Das ist eine Missachtung der pädagogischen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer."

Die Bundesregierung und die Vertreter der Bundesländer (die der Änderung alle zugestimmt haben) behaupten, sie würden „Steuervorteile" streichen. Macht man sich klar, dass allein im öffentlichen Schuldienst über 800.000 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt sind, so wird schnell deutlich, dass es um was ganz anderes geht: Hier soll mal wieder auf Kosten von Arbeitnehmer/innen gespart werden. Dies werden wir auch weiterhin in Gesprächen und gegenüber der Öffentlichkeit deutlich machen.

Auch Kolleginnen und Kollegen können aktiv werden

Kolleginnen und Kollegen können einzeln oder besser gemeinsam im Kollegium mit einem Brief auf dem Dienstweg ihren Arbeitgeber auffordern, ihnen einen adäquaten Arbeitsplatz mit den erforderlichen Arbeitsmitteln in der Schule zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Schulamt in Frankfurt hat auf einen derartigen Antrag mit einer eher satirischen Begründung abgelehnt:

„Ein Anspruch auf Einrichtung eines dienstlichen Arbeitszimmers besteht nicht. Der Ort der Dienstleistung ergibt sich aus besonderen Regelungen, seinen

Gehaltsentwicklung statt Almosen

DGB kritisiert mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes die Einmalzahlung an hessische Beamte

Die von der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag angekündigte Einmalzahlung für die Landesbeamtinnen und -beamten von jeweils 250 Euro in diesem und im nächsten Jahr hat der hessische DGB-Vorsitzende Stefan Körzell heute als "absolut unzureichend kritisiert". Was die CDU jetzt "auf Bitten der Landesregierung" ihren Beamtinnen und Beamten anbiete, sei bestenfalls ein Almosen und bei weitem kein Ausgleich für die von der Landesregierung erheblich gekürzten Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlungen. Im Übrigen könne es auch nicht angehen, dass die CDU-Fraktion und Landesregierung je nach Haushaltslage ihren Beamtinnen und Beamten einen kleinen Zuschlag gewähre. Der DGB fordere stattdessen dauerhafte und einklagbare Erhöhungen der Besoldung der Staatsbediensteten über die jetzt gewährten 250,00 Euro für 2006 und 2007 hinaus. Das würde das "wichtige Anliegen" der CDU deutlicher machen.

Stefan Körzell: "Ich halte es für mehr als recht und billig, unseren Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, in den Schulen und in den öffentlichen Verwaltungen einen deutlich höheren finanziellen Ausgleich für die einseitig durch Ministerpräsident Koch verfügte Arbeitszeitverlängerung zu zahlen." Noch besser wäre es jedoch, wenn die Hessische Landesregierung die Arbeitszeitverlängerung zurücknehmen würde, da dann wieder mehr Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt würden und damit die Arbeitslosenquote in Hessen sinken könnte.

Umständen oder seiner Natur. (…) Für Lehrkräfte erfolgt diese Bestimmung hinsichtlich der nicht unmittelbar unterrichtsgebundenen Dienstleistungen dergestalt, dass der Ort der Dienstleistung nicht festgelegt wird, daraus folgt, dass ein Arbeitsplatz in der Schule insoweit auch regelmäßig nicht zur Verfügung gestellt wird. Auf die steuerliche Absetzbarkeit eines häuslichen Arbeitszimmers kommt es in diesem Zusammenhang nicht an."

In jedem Fall sollten solche Ablehnungen veröffentlicht werden. Zum Jahreswechsel planen wir weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen an den Schulen.

Gutachten bestätigt: Streichung verfassungswidrig

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 wird unter anderem die Anerkennung der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer bei Lehrkräften und vergleichbaren Berufsgruppen abgeschafft.

Was ist rechtlich zu tun?

Wer seine Steuererklärung für 2007 macht, sollte wie bisher die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer angeben. Diese werden von der Finanzverwaltung nicht anerkannt werden, da das Finanzamt sich an das geltende Gesetz halten muss. Sobald der rechtskräftige Steuerbescheid für 2007 vorliegt, muss Einspruch gegen die Nicht-Anerkennung des häuslichen Arbeitszimmers eingelegt werden. GEW-Mitglieder erhalten Hilfe bei der Einspruchsbegründung.

Betroffene, die sich bisher schon einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte haben eintragen lassen, können dies weiterhin beantragen. Die Lohnsteuerkartenstellen müssen aber nicht prüfen, ob die Höhe der Freibeträge Bestand hat. Einen Anspruch auf Eintragung eines Freibetrages gab es bisher schon nicht. Auf die endgültige Höhe der Steuerschuld hat der Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte keinen Einfluss.

Rechtliche Klärungen können deshalb nur auf Basis des Steuerbescheids erfolgen. Das Gutachten kann unter www.gew-hessen.de/uploads/mit_download/GEW_Gutachten.pdf heruntergeladen werden.

European Business School (ebs)

Schloss Reichartshausen („private Hochschule im Universitätsrang") bedient sich aus dem Wiesbadener Stadtsäckel

Der Charme, "... einen Uni-Campus für Wiesbaden zeitnah zu realisieren..." (Wirtschaftsdezernent und Oberbürgemeister-Kandidat Müller, CDU), öffnet offenbar den - je nach Lobbymacht - mehr oder weniger klammen Wiesbadener Geldbeutel:

Die eigentlich private ebs erhält für 15 Jahre einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 200.000,--€.

Dazu Dezernent Müller: "Wiesbaden bietet der ebs ein sehr attraktives Umfeld. Umgekehrt ist es unser Ziel, dass sich die ebs in Wiesbaden weiter zu einer führenden europäischen Wirtschaftsuniversität entwickelt. Wir haben daher mit der ebs einen letter of intent vereinbart, den ich kurzfristig Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorlegen werde." Den Status einer 'echten' Privatuniversität wollen die ebs-Verantwortlichen über eine weitere Fakultät erlangen (Business Law Institute).

Dabei ist zu bedenken, dass erst kürzlich die ebs eines ihrer wenigen auch international renommierten Standbeine (Immobilienökonomie = Real Estate Management) in Person von Prof. Schulte nach Regensburg verloren hat; das ist auch der Grund, weshalb die ebs sich in diesem Bereich neu positionieren muss und dabei "...den anstehenden Generationswechsel als Chance begriffen..." hat.

Wer sich nun z.B. die 'normale' Wiesbadener Schul- und Kulturlandschaft anschaut, fragt sich angesichts des o.a. Sachverhaltes

1. weshalb diese private BWL-Hochschule im Universitätsrang meint, sich bei der Finanzierung der Dependance Schierstein des WI-Stadtsäckels bedienen zu müssen... (die Differenz zwischen privatwirtschaftlichen und öffentlichen unternehmerischen Zielsetzungen sollte eigentlich bekannt sein) und
2. weshalb der Kämmerer der Stadt WI ausgerechnet in der augenblicklich schwierigen finanzpolitischen Situation meint, sich auf diese Weise das Image einer Uni-Stadt erkaufen zu müssen.

Die GEW Wiesbaden fordert die Stadt Wiesbaden auf, die vollständige 'Kooperationsvereinbarung' = 'letter of Intent' mit der ebs offenzulegen, damit eine Analyse der Gesamtfinanzierung und der evtl. 'Nebenabreden' ermöglicht wird. Was bedeutet es z.B. wenn es heißt, dass die ebs/Stadt Wiesbaden Partnerschaft "rechtlich auf neue Füße" gestellt werden soll? Müller hat Recht, wenn er auf das 'sehr attraktive Umfeld' unserer Stadt hinweist und dies müsste als Anreiz für die private ebs auch ausreichen. Die zusätzliche 15-Jahre-Zahlungsgarantie hinterlässt bei uns einen schalen Beigeschmack, auch wenn die Verantwortlichen sich hinter einer PPP-Konstruktion (public private partnership) meinen verstecken zu können.

Notabene: NICHTS gegen eine echte Uni-Stadt Wiesbaden ... mit dem üblichen breit gefächerten Angebot unterschiedlicher Fakultäten, die den Status eigentlich erst ausmachen. ... ABER: Zurückhaltung bei der langfristigen Kofinanzierung einer eng aufgestellten und eigentlich rein privaten BWL-Hochschule; zumindest wäre noch nach einem 'trickle down-effect' für die öffentliche Wiesbadener FHS zu fragen!?

PS.: ebs-Studenten bzw. deren Eltern zahlen pro Jahr 9.900,--€ für die privilegierten Studienbedingungen im Rheingauer Ambiente. *(Hajo Barth)*

Bundesverfassungsgericht stärkt Sozialstaat

In einer Aufsehen erregenden Entscheidung hat das BverfG den Sozialstaat gegen unternehmerische Willkür unterstützt: “Das Ziel, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hat aufgrund des Sozialstaatsprinzips Verfassungsrang...”

Zur Entscheidung stand das Berliner Vergabe- und Tarif-treuegesetz vom 9. Juli 1999. Es beinhaltet, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich dabei ihren Arbeitnehmern gegenüber “tariftreu” verhalten. Berlin will über diesen Hebel verhindern, mit seinen steuerfinanzierten Aufträgen Lohndumping und Sozialabbau zu fördern und zugleich dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Ausbildungsbereitschaft z.B. Berliner Bauunternehmen zu stärken. Bewerber, die sich nicht an die geforderten Auflagen halten, werden bis zu zwei Jahren von weiteren öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen. Gegen dieses Gesetz hatte das Bundeskartellamt Einwände erhoben und der damit befasste Bundesgerichtshof legte - wegen verfassungsrechtlicher Bedenken - das Verfahren schließlich demBVerfG vor. Mit seiner Entscheidung wendet sich das BVerfG gegen zunehmendes Lohndumping, verdeutlicht dabei ausdrücklich die Sicherung sozialer Standards als eine wichtige Staatsaufgabe und erlaubt damit dem Land, einen solchen Sozialabbau rechtlich abzuwehren.

Vor dem Hintergrund dieser spektakulären BVerfG-Entscheidung fordert die GEW - Wiesbaden die hessische Landesregierung auf, ebenfalls ein Vergabegesetz zu verabschieden, das sicherstellt, dass bei öffentlichen Aufträgen (Land, Städte und Kommunen) nur Betriebe den Zuschlag erhalten, die sozialstaatlichen Mindeststandards im Hinblick auf Tariftreue, Ausbildungsbereitschaft und Arbeitnehmermitbestimmung - je nach Betriebsgröße - genügen.

In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass es einen solchen Versuch im Land Hessen und in Wiesbaden bereits in der Vergangenheit unter dem Namen “Ausbildungserlass” gab. Dieser Erlass wurde dann allerdings vom damaligen FDP-Wirtschaftsminister Posch (CDU/FDP-Landesregierung) beerdigt.

Wohlgemerkt: Dieser Beschluss des BVerfG datiert schon vom 11. Juli 2006 und legt die “Bindung öffentlicher Aufträge an Bedingungen und Auflagen ... in einigen Passagen der Begründung des Beschlusses sogar nahe.” (1 BvL 4/00) *(Hajo Barth)*

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 04./05. Nov. 2006

Perfluorierte Tenside (PFT)

Perfluorierte Tenside sind in der Muttermilch und im Trinkwasser angekommen. Wird jetzt neben den meist in Baumaterialien enthaltenen chlororganischen Substanzen (z.B. PCB, DDT, Formaldehyd) der nächste höchst krebsauslösende und erbgutverändernde Giftstoff per Trinkwasser frei Haus geliefert?

Zur derzeitigen Situation

PFT wurde im Frühjahr 2006 rein zufällig von einem wissenschaftlichen Team der UNI Bonn im Trinkwasser des Hochsauerlandkreises gefunden. Seitdem wird in NRW, Niedersachsen und Hessen nach PFT gesucht und in Bodenflächen, Trinkwasser und Muttermilch gefunden.

Das Einbringen von PFT in Bodenflächen erfolgte als „Bodenverbesserung“ oder „BIODÜNGER“. Die Landwirte bekamen zum Teil Entgeldzahlungen, wenn sie den Klärschlammverschnitt auf ihre Äcker aufbrachten. Durch Regenfälle wurden dann die PFT in die Flüsse gespült und gelangten so in die Trinkwasseraufbereitungs-Anlagen für ca. 5 Millionen Menschen.

Beschreibung

In den PFT sind organische Verbindungen alle Wasserstoffatome in Kohlenstoff-Wasserstoff-Bindungen durch Fluor ersetzt. Gasförmige FKW&Fluor-Kohlenwasserstoffen (FCKW) haben 1-4 Kohlenstoffatome. Sie wurden als Treibgase und Kühlmittel verwendet.

Flüssige FKW haben 4-12 Kohlenstoffatome. Die bekanntesten Vertreter der Gruppe sind Perfluoroktansäure (PFOA, Gore-Tex) und Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)

Feste Fluorpolymere sind langkettig; der bekannteste Vertreter ist Polytetrafluorethylen (PTFE, Teflon).

Vorkommen/Verwendung

Perfluorierte Substanzen verfügen über hervorragende Eigenschaften, die in zahlreichen Anwendungen genutzt werden. Sie dienen als Imprägnierung für Leder, Textilien, Möbel, als schmutz- und wasserabweisende Beschichtung und das Polymer PFTE aufgrund seiner guten Hitzestabilität auch als Antihaftbeschichtung in Pfannen und anderen Kochgeschirren.

Daneben kommen perfluorierte Substanzen auch in der Luftfahrt, in der Militärtechnik (NATO-Treibstoff “JP- 8“) zum Einsatz.

Umweltmedizinische Wertung

Es handelt sich um stabile Verbindungen, die sich in der Umwelt anreichern.

Die Halbwertzeit der PFT im menschlichen Körper beträgt 4,5 Jahre. Stoffe mit Tensidcharakter finden sich vor allem in Körperflüssigkeiten (Blut). Im Fettgewebe lagern sie sich wenig oder gar nicht ab. Aus dem gleichen Grunde findet auch keine merkliche Anreicherung in der Nahrungskette statt.

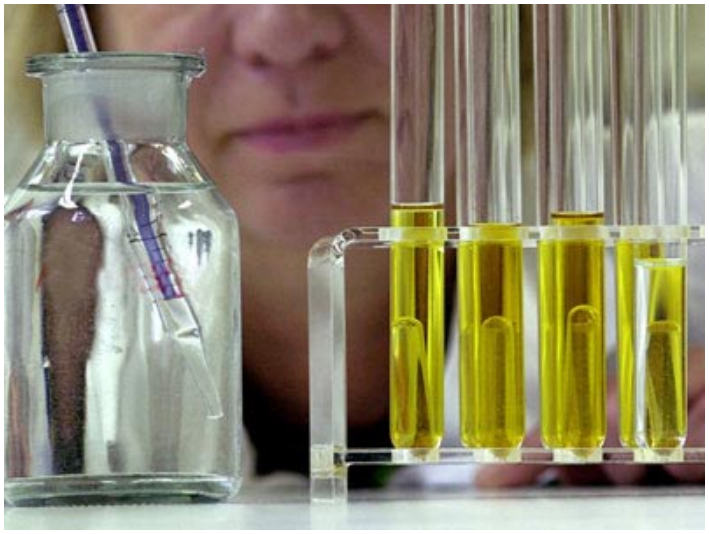

Toxikologische Bewertung

Es gibt für die PFT kein humantoxikologisches Gutachten, welches die gesundheitliche Unbedenklichkeit des PFT-Gehaltes im Trinkwasser für den menschlichen Verzehr bestätigt.

Die Trinkwasserkommision des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) beim Umweltbundesamt hat eine vorläufige Bewertung PFT im Trinkwasser herausgegeben (Stellungnahme vom 21.06.06, überarbeitet am 13.07.06).

Darin steht unter anderem, dass die Wissenschaftler Yao und Zhong in einer 2005 publizierten Studie ein relativ hohes sekundäres genotoxisches Wirkungspotenzial von PFOA unterhalb cytotoxischen Konzentrationen belegen. Der Wirkungsmechanismus gleicht dem der Phtalate oder dem von Bromat.

Zusammenfassung

Die PFT–Belastung stellt einen unerforschten Bereich in der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit dar. Aus diesem Grunde sind zur Zeit die PFT-Grenzwerte zu hoch angesetzt. Dieses ist bei den noch nicht einmal bekannten Wirkungsmechanisnem der Wechselwirkungen der Giftstoffe untereinander, hier insbesondere der chlororganischen Substanzen, völlig unverständlich.

Die Forderung an die Politiker muss lauten: Sofortiges weltweites Verbot aller krebserzeugenden und erbgutverändernden chemischen Stoffgruppen. Weiterhin ist darauf zu bestehen, dass Politiker keiner Privatisierung von Wasserwerken zustimmen bzw. deren Privatisierungen befürworten dürfen. Trinkwasser, Klärschlämme zur Bodenverbesserungen, Lebensmittel und Medikamente müssen von einer unabhängigen Kommission untersucht und kontrolliert werden.

Dass es in den Industrieländern immer weniger Kinder gibt, liegt nach einer Studie von Greenpeace (Öko-Test 10/06) auch an Chemikalien, die die Fruchtbarkeit von Frauen und Männern beeinflussen. Dieses sollte uns sehr nachdenklich machen. (Jürgen Jäger)

Verwendetete Literatur: Niedersächsische Muttermilchstudie/ 2006, Artikel aus Soester Anzeiger von 06 – 10/2006, Veröffentlichung der Stellungnahme der Trinkwasserkommission des BMG 07/2006, Öko-Test 10/06

Schnell prüfen, ob ATZ-Vereinbarung in Frage kommt!

Für Angestellte bis Jahrgang 1954: Altersteilzeitvertrag kann vor späterem Rentenbeginn schützen

Die Bundesregierung macht Ernst mit ihrer Ankündigung, das Rentenalter schrittweise auf 67 anzuheben: Schon Ende November oder Anfang Dezember, so die aktuellen Planungen, soll ein erster Gesetzentwurf vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Die Vereinbarung der Koalitionsarbeitsgruppe sieht vor, dass Versicherte der Geburtsjahrgänge bis [einschließlich] 1954 bei der Anhebung der Altersgrenzen besonderen Vertrauensschutz genießen sollen, wenn sie bereits vor einem festzulegenden Stichtag verbindlich Altersteilzeit vereinbart haben. Der Stichtag soll der Tag der Einbringung des Gesetzentwurfs ins Kabinett sein (voraussichtlich 29.11. oder 6.12.2006). Damit noch möglichst viele die Vertrauensschutzregelung nutzen und Altersteilzeit vereinbaren können, informieren wir, ohne den exakten Stichtag zu kennen.

Das bedeutet: Betroffen sind ausschließlich diejenigen, die 2012 und danach erstmals eine Altersrente beziehen wollen. Wer vorher in Rente geht, muss keine Änderungen befürchten.

Beispiel 1: Kollegin A, Geburtsjahrgang 1950, möchte in Kürze einen Altersteilzeitvertrag über 4 Jahre abschließen und mit 60 eine „Altersrente für Frauen“ in Anspruch nehmen, deren weitere Voraussetzung sie erfüllt. Für sie ist der Stichtag nicht maßgeblich, da sie 2010, also vor 2012 ihre Rente (mit 18 % Abschlag) antreten kann. Auch wenn sie die letzten Jahre ihres Arbeitslebens in Altersteilzeit arbeitet, kann sie jede Altersrentenart, deren Voraussetzungen sie erfüllt, in Anspruch nehmen. Also auch die „Altersrente für Frauen“.

Beispiel 2: Kollegin B, Geburtsjahrgang 1951, überlegt sich, um hohe Abschläge zu vermeiden, erst später mit der Altersteilzeit zu beginnen. Ihrer Planung nach beginnt sie die Altersteilzeit mit ihrem vollendeten 59. Lebensjahr, also 2010 und will mit 65 abschlagsfrei in die Rente gehen, also 2016. Für sie ist der Stichtag von entscheidender Bedeutung. Schließt sie ihren Altersteilzeitvertrag erst nach dem Stichtag ab, muss sie eine Anhebung um 5 Monate in Kauf nehmen, um weiterhin abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Möchte sie dennoch, wie geplant, mit 65 ohne Abschläge in Rente gehen, müsste sie ihren Altersteilzeitvertrag vor dem Stichtag rechtsverbindlich abschließen.

Beispiel 3: Kollege C, geboren 1954, möchte mit seinem Arbeitgeber Altersteilzeit vereinbaren. Die „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ können nur noch die bis einschl. 1951 Geborenen in Anspruch nehmen. Kollege C hat deshalb „nur“ die Möglichkeit, „Altersrente für langjährig Versicherte“ mit vollendetem 62. Lebensjahr (nach heutigem Recht mit 10,8 % Abschlag) und die Regelaltersrente mit dem 65. Lebensjahr (nach heutigem Recht ohne Abschlag) in Anspruch zu nehmen. Kollege C muss mindestens eine Altersteilzeit von 7 Jahren vereinbaren, da er im Jahr 2009 die Altersteilzeit mit vollendetem 55. Lebensjahr beginnen und eine Altersrente sich unmittelbar an die Altersteilzeit (für ihn frühestens mit 62) anschließen muss. Schließt er den Altersteilzeitvertrag vor dem Stichtag ab, hat er nur 10,8 % Abschlag. Wenn er eine 10jährige Altersteilzeit (im Blockmodell bis zum 60. Lebensjahr Arbeitsphase, von 60 bis 65 Freistellungsphase) vereinbaren würde, könnte er mit 65 Jahren abschlagsfrei in die Regelaltersrente gehen. Trifft Kollege C die Altersteilzeitvereinbarung erst nach dem Stichtag, könnte er bei

gleichem Sachverhalt bei einer 7jährigen Altersteilzeit bei gleichen Abschlägen (10,8 %) erst 8 Monate später in die „Altersrente für langjährig Versicherte“ gehen. Das bedeutet eine um 4 Monate längere Arbeitsphase und eine um 4 Monate längere Freistellungsphase. Bei einer 10-jährigen Altersteilzeit gilt das Gleiche. Abschlagsfreier Rentenbeginn wäre dann mit 65 Jahren und 8 Monaten möglich.

Beispiel 4: Kollege D, Jahrgang 1954 und schwerbehindert, möchte ebenfalls mit seinem Arbeitgeber Altersteilzeitarbeit vereinbaren. Er kann nach heutigem Recht mit vollendetem 60. Lebensjahr und einem Abschlag von 10,8 % in die „Altersrente für schwerbehinderte Menschen“ gehen. Ohne Abschlag kann er diese Rente mit 63 in Anspruch nehmen. Schließt er vor dem Stichtag eine Altersteilzeitvereinbarung ab, ändert sich nichts. Schließt er nach dem Stichtag die Vereinbarung ab, gelten auch für ihn die Anhebungen. Das heißt, er kann erst mit 60 Jahren und 8 Monaten mit 10,8 % Abschlägen bzw. mit 63 Jahren und 8 Monaten abschlagsfrei in die „Altersrente für schwerbehinderte Menschen“ gehen.

Fazit: Wer von der Anhebung betroffen ist, muss entweder die Altersteilzeit später beginnen oder eine entsprechende längere Laufzeit vereinbaren.

Die Zeit für die wichtige Entscheidung über den Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung und deren Folgen ist knapp. Deshalb ist es wichtig, sich über die Auswirkungen Klarheit zu verschaffen. Dabei sollten insbesondere mit dem Arbeitgeber die Höhe des Entgelts in der Altersteilzeit und mit dem Rentenversicherungsträger die rentenrechtlichen Voraussetzungen und ggf. die Höhe der Abschläge abgeklärt werden. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, sollte ein solcher Altersteilzeitvertrag abgeschlossen und unterschrieben werden. Zu warnen ist vor „vorsorglich vereinbarten“ Altersteilzeitverträgen, nur um den Stichtag einzuhalten, ohne sich über die Konsequenzen der Regelungen im Klaren zu sein. Die Rückabwicklung eines solchen Vertrages bereitet meist nur Schwierigkeiten.

Die geplante Anhebung der Altersgrenzen für die unterschiedlichen Jahrgänge:

Jahrgang	*Anhebung um*
1947.....	*1 Monat*
1948.....	*2 Monate*
1949.....	*3 Monate*
1950.....	*4 Monate*
1951.....	*5 Monate*
1952.....	*6 Monate*
1953.....	*7 Monate*
1954.....	*8 Monate*
1955.....	*9 Monate*
1956.....	*10 Monate*
1957.....	*11 Monate*
1958.....	*1 Jahr*
1959.....	*1 Jahr 2 Monate*
1960	*1 Jahr 4 Monate*
1961.....	*1 Jahr 6 Monate*
1962.....	*1 Jahr 8 Monate*
1963.....	*1 Jahr 10 Monate*
1964	*2 Jahre*

Einladung der GEW an alle Angestellte
in öffentlichen und privaten Einrichtungen
zu einer Informationsveranstaltung
der Kreisverbände Wiesbaden/Rheingau/Untertaunus

am 7. Dezember 2006
von 17.00 – 19.00 Uhr
Kerschensteinerschule,
Raum 102 H
Welfenstr. 10
65189 Wiesbaden

mit
Yücel Tuna
(Angestelltenvertreter im Gesamtpersonalrat Wiesbaden/Rheingau-Taunus)
Roland Ulrich
(Angestelltenvertreter im Hauptpersonalrat)
Ulrich Horbrügger
(Kreisvorstand Wiesbaden)

In einer Gesprächsrunde sollen folgende Punkte erörtert werden :

1. *Befristete Verträge als Vertretungsverträge und zur Erteilung von Unterricht im Rahmen der Unterrichtsgarantie*

2. *Arbeitsverträge von Lehrkräften, SozialpädagogInnen und Erzieherinnen nach Auslaufen des BAT zum 31.10.*

3. *Wie geht es nach dem Alleingang (Austritt aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder) der hessischen Landesregierung weiter, wie werden zukünftige Arbeitsverträge gestaltet?*

Wir wünschen Euch Allen eine gute Anreise und hoffen auf rege Beteiligung

Mit den besten Grüßen
Kreisvorstand der GEW Wiesbaden

Schulsozialarbeit im Städtischen Schulamt?!

Der Förderverein der Schulsozialarbeit Wiesbaden nimmt Stellung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Jamaika Koalition in Wiesbaden hat beschlossen, die Abteilung Schulsozialarbeit aus dem Amt für Soziale Arbeit auszugliedern und dem Städtischen Schulamt zuzuordnen. Diese Beschlüsse betreffen auf andere Weise auch die städtischen Kindertagesstätten.

Alle, die beruflich mit der Schulsozialarbeit zu tun haben, waren über diese Beschlüsse entsetzt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier sachlich-professionelle Überlegungen keinen Einfluss auf die Entscheidung der Mehrheit der Stadtverordnetenfraktion gehabt haben.

Diese unsinnigen und unnötigen Beschlüsse haben große Proteste bei den betroffenen Eltern, Elternvertretern, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, Lehrkräften und Schulleitungen ausgelöst. Es wurden bis jetzt ca. 8500 Unterschriften gegen diese Beschlüsse gesammelt.

Diese Unterschriften wurden der Stadtverordnetenvorsteherin vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September überreicht. Die große Zahl der Menschen, die zu dieser Übergabe der Unterschriften gekommen waren, brachten ihren Unmut mit den getroffenen Entscheidungen zum Ausdruck. Es wurde bei dieser Veranstaltung deutlich, dass diese Beschlüsse weder die Interessen der Betroffenen noch die Meinung der Fachkräfte berücksichtigt haben.

Der Förderverein der Schulsozialarbeit versteht sich auch als Interessensvertretung der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern, die auf Grund ihrer Situation nur schwer in der Lage sind, sich gegen sachlich nicht nachzuvollziehende Beschlüsse ihrer politischen Vertreter zu wehren.

Deshalb hat sich der Förderverein der Schulsozialarbeit Wiesbaden mit einer Unterschriftenaktion gegen die geplante Verlagerung der Schulsozialarbeit und der Betreuenden Grundschule an das Städtische Schulamt gewandt.

Alle pädagogischen Fachkräfte, die Elternvertretungen und die Fördervereinsvorsitzenden der Schulen teilen unsere Auffassung und haben dies durch ihre Unterschrift unter unserer Resolution kundgetan.

Für uns entbehrt diese Entscheidung jeder fachlichen und sachlichen Begründung.

Sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Betreuende Grundschule leisten seit vielen Jahren als Jugendhilfemaßnahme präventive und unterstützende Sozialarbeit. Viele Schülergenerationen verdanken diesen Einrichtungen eine erfolgreiche Schulkarriere und in vielen Fällen einen geglückten Übergang ins Berufsleben. Diese Erfolge liegen auch begründet in der Einbindung in das Jugendhilfe-Netzwerk des Amtes für Soziale Arbeit.

Die Schulsozialarbeit ist seit fast 30 Jahren in Wiesbaden tätig und wurde ständig ausgeweitet, weil ihre Arbeit erfolgreich war. Für die Grundschulen wurde das Konzept der Betreuenden Grundschule entwickelt und arbeitet ebenfalls seit vielen Jahren erfolgreich. Bundesweit gilt die Wiesbadener Schulsozialarbeit und die Betreuende Grundschule als vorbildlich, weil es gelungen ist, sehr eng mit den Schulen zusammen zu arbeiten, ohne dass die Gefahr besteht, die Eigenständigkeit zu verlieren. Die organisatorische Zuordnung zum Jugendamt war dabei ein wesentlicher Teil. Warum will man eine erfolgreiche Arbeit und organisatorische Zuordnung ohne Not ändern?

Wir glauben, dass es fahrlässig ist, den unbestrittenen Erfolg von Schulsozialarbeit und Betreuender Grundschule durch ein sachlich und fachlich nicht begründetes Experiment aufs Spiel zu setzen.

Hoffentlich ist der Grund für diese unnötige Neuorganisation nicht die Tatsache, dass der Beginn der Schulsozialarbeit und der Betreuenden Grundschule von anderen politischen Mehrheiten beschlossen wurde.

Die Lage der Betroffenen ist heute eher schwieriger als vor 25 oder 30 Jahren und sie brauchen weiterhin effektive professionelle Unterstützung.

Der Förderverein der Schulsozialarbeit erwartet, dass das Stadtparlament und der Magistrat die Entscheidung zur Ausgliederung der Abteilung Schulsozialarbeit aus dem Amt für Soziale Arbeit zurücknimmt. Nur so können unsere politischen Vertreter deutlich machen, dass sie die Meinung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die alle gemeinsam die Arbeit in der Schulsozialarbeit und der Betreuenden Grundschule erfolgreich leisten, Ernst nehmen.

Nur durch die Rücknahme dieses unsinnigen Beschlusses können unsere politischen Vertreter zeigen, dass ihnen das Wohlergehen derjenigen, die besonders der Unterstützung bedürfen, am Herzen liegt.

Auch wenn die bisher gesammelten Unterschriften schon übergeben wurden, werden weiter Unterschriften gesammelt. Durch eine Unterschrift zeigen sie unseren gewählten politischen Vertretern, dass wir erwarten, dass sie sich **vor** einer Entscheidung gründlich informieren, damit nicht aus Unwissenheit eine Arbeit gefährdet wird, die sich über Jahre bewährt hat.

(Berta Kos, Vorsitzende des Fördervereins Schulsozialarbeit)

Die Gew Wiesbaden hat in diesen Zusammenhang eine schriftliche Anfrage an die Parteien der Koalition gestellt und wartet auf eine Antwort.

Ich protestiere gegen die geplante Verlagerung der Schulsozialarbeit und der Betreuenden Grundschule in das Städtische Schulamt

Name:	*Anschrift:*	*Unterschrift:*

Rücklaufadresse für die Unterschriftenlisten: Berta Kos, Klagenfurter Ring 15, 65187 Wiesbaden